

RDS-Nr.: RDS Wt11/007

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Wittmar

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Wittmar	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Wittmar	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Umstellung auf § 2b UStG

Beschlussvorschlag:

Eine weitere Verlängerung des Umstellungsprozesses wird nicht in Anspruch genommen.

Begründung:

Im Zuge der Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG des seit dem 01.01.2017 geltenden § 2b UStG geschaffen. Die öffentliche Hand konnte das Optionsrecht wahrnehmen, bis 31.12.2020 nach dem alten Umsatzsteuerrecht zu verfahren. Durch die Covid-19-Pandemie wurde die Verlängerung des Optionszeitraums um weitere zwei Jahre verlängert. Dieser Zeitraum endet nun ohne weitere Verlängerung am 31.12.2022.

Die Umstellung auf den § 2b UStG soll zum 01.01.2023 durchgeführt werden.

Der Bund prüft derzeit, ob eine weitere Verlängerung um ein Jahr zum 01.01.2024 möglich ist.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Elm-Asse empfiehlt, auf eine weitere Verlängerung zu verzichten und den Umstieg wie geplant zum 01.01.2023 zu vollziehen. Vor jeder Verlängerung muss eine Analyse der Ertragskonten in jeder Gemeinde stattfinden. Diese erneute Analyse bedeutet wieder einen sehr hohen Verwaltungsaufwand für die Verwaltung.

Dieser Verwaltungsaufwand soll nicht nochmals entstehen.

Dirk Neumann